# Amtsblatt
## für die Stadt Baruth/Mark

**mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf**

01. Jahrgang | Freitag, den 16. September 2016 | Nr. 10/2016


**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**


**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark**

Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2

Bekanntmachung zur Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für die Jahre 2014, 2015 und 2016 ..... Seite 2

**Sonstige Amtliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Christinendorf, Verfahrensnummer: 3002 V ..... Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an :
Ramin, Marie geb. Krüger
Dunker, Carl Gottlob ..... Seite 3


**Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark**

- **Stadtverordneten-versammlung**
  am 21.09.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss**:
  am 29.09.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**:
  am 04.11.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss**:
  am 09.11.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur**:
  am 10.10.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt**:
  am 02.11.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

**Änderungen vorbehalten!**

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

## Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im August 2016 wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 07.09.2016

Ilk
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung zur Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für die Jahre 2014, 2015 und 2016

Mit der Novellierung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 05.12.2013 sind erhebliche Änderungen in Kraft getreten. Durch die neu fest-gesetzte Zuordnung der Verbandsgebiete nach Wassereinzugsgebieten ist die Stadt Baruth/Mark nunmehr Mitglied in vier Gewässerunterhaltungsverbänden. Neu ist ebenfalls, dass Flurstücke nicht mehr einem Wasser- und Bodenverband zugehörig sind, sondern teil-weise auch prozentual verschiedenen Verbänden zugeordnet werden können. Daher werden Eigentümer im Rahmen der Erhebung der Umlage für ein Flurstück unter Umständen zwei Bescheide mit anteiligen Flächen und unterschiedlichen Umlagesätzen für die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände erhalten.

**Nunmehr wurden seitens der Stadt alle Voraussetzungen geschaffen, um Abgabenbescheide zur Erhebung der Umlage für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu erstellen.**

Im Steueramt wurden sämtliche Eigentümerdaten für alle Gemarkungen/Flächen im Stadtgebiet aufgearbeitet und angepasst. In der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2016 werden die Satzungen zur Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge für die Jahre 2014, 2015 sowie 2016/2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung werden die Satzungen in einer außerplanmäßigen Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht und somit rechtskräftig. Es ist vorgesehen, die Abgabenbescheide mit der Veranlagung für die drei Jahre mit Bescheiddatum 12. Oktober zu erstellen. **Die Fälligkeit wird dann auf den 15. November 2016 fallen.**

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise dazu. Der Abgabenbescheid wird, insofern das gleiche Kassenzeichen betroffen ist, ein Änderungsbescheid zu den bereits erstellten Steuerbescheiden vom 12.01.2016 sein. Das heißt, die bisherigen Fälligkeitstermine für Grund- und evtl. Hundesteuer werden nochmals ausgewiesen. Daher prüfen Sie bitte ihre bisher geleisteten Zahlungen, um Überzahlungen zu vermeiden.

**Für Auskünfte zu den Zahlungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtkasse unter der Rufnummer 033704 972-32 oder 033704 972-33 gern zur Verfügung.**
**Freiwillig gezahlte Beträge aus den Jahren 2014 ff werden selbstverständlich angerechnet.**
Sollte die Zahlung der Umlage aufgrund der Höhe in einer Summe zum Fälligkeitstermin nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte **vor dem Ablauf der Fälligkeit** vertrauensvoll an die Stadtkasse.

Bereits erteilte Einzugsermächtigungen haben weiter Bestand. In diesen Fällen wird entsprechend die Kontoverbindung auf dem Abgabenbescheid ausgewiesen.

**Zu inhaltlichen Fragen des Abgabenbescheides kontaktieren Sie bitte Frau Ladewig aus dem Steueramt,**
**Telefon 033704 972-38.**

Ruth Ziemer
Kämmerin

# Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bodenordnungsverfahren Christinendorf**
Verfahrensnummer: 3002 V

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren Christinendorf werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gern. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.
Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 08.12.2015 im Hans Clauert Haus in Trebbin statt.
Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 09.12. bis 23.12.2015 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadtverwaltung Trebbin, in der Stadtverwaltung Zossen, im vif Potsdam sowie vom 15.02. bis 29.02.2016 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.
Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

- **in der Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin**
- **in der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen**
- **in der Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee**
- **in der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**
- **in der Gemeinde Nuthetal, Artur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal**
- **in der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz**
- **in der Gemeinde Michendorf, Potsdammer Strasse 33, 14552 Michendorf**
- **in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf**
- **in der Stadt Mittenwalde, Rathaus 8, 15749 Mittenwalde**
- **im Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz**
- **in der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren - Christinendorf; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl - Wertermittlung).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Christinendorf" beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde (Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Trebbin, den 01.09.2016

R Haase

Ronny Haase
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Manfred Schmidt

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
im Land Brandenburg
Tel.: 03371 / 610766
Fax. 03371 / 610765
Mail: Schmidt-Luckenwalde@t-online.de
www.vbs-luckenwalde.de

| Ihr Zeichen : | Unser Zeichen : | Datum : |
|---|---|---|
| | 3840/16/1/01 | 06.09.2016 |

**Öffentliche Bekanntmachung**
**einer Mitteilung an:**

**Ramin, Marie geb. Krüger**
**Dunker, Carl Gottlob**

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt.
Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung im
Vermessungsbüro Manfred Schmidt
Spandauer Straße 15
14943 Luckenwalde
in der Zeit vom 17.09.2016 bis 27.09.2016 einsehen.

Veröffentlicht im Amtsblatt Baruth vom 16.09.2016

Steuernummer : 050/269/02632 Bankverbindung : Deutsche Bank Konto Nr. : 480988500 ♦ BLZ : 12070024 Ust-IdNr. : DE 151988506

**Impressum**
Das „Baruther Stadtblatt" erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.
- Herausgeber:
  Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke,
  E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow,
  E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung:
  Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark,
  Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
  Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
  **Werbeagentur & Verlag März**

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt" in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 11.10.16, Erscheinung: 21.10.16**